

Auszug aus der Gebührenordnung der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg

8. Akkreditierung einer Fortbildungsmaßnahme:

- 8.1 Akkreditierung: € 75,-
- 8.2 Wiederholte Akkreditierung derselben Maßnahme innerhalb eines Jahres: € 25,-

Auf Antrag kann die Gebühr erlassen werden, wenn die Maßnahme weder von Dritten gesponsert wird noch vom Veranstalter Teilnahmegebühren erhoben werden und der Veranstalter umsatzsteuerbefreit ist.

9. Gebühren für die Ausstellung des Fortbildungszertifikates im Rahmen der freiwilligen Punktefortbildung für:

- 9.1 Apotheker:innen: gebührenfrei
- 9.2 Pharmazeutische Assistenzberufe: € 50,-
- 9.3 Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte: € 50,-